

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

18.2.1919 (No. 42)

Expedition: Karlsruher-Str. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter E. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.475 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren einberechnet, 4.925 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Seite oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30% Feuerungszuschlag. Woben nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsvollstreckung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Zur Vorkriegsfrage.

* Die Pariser Friedenskonferenz ist jetzt, wie der „L.-A.“ nach einem Yoner Funkpruch meldet, in der Hauptsache damit beschäftigt, die Bedingungen für den Abschluß des endgültigen Vorfriedens mit Deutschland auszuarbeiten. Durch diesen Vorfrieden hoffen die Alliierten demobilisieren und den Wirtschaftsbetrieb der Welt wieder in geordnete Bahnen bringen zu können. Aber die Lage Deutschlands heißt es in dem Yoner Funkpruch weiter, daß bis zum März genügend Nahrungsmittel zur Verfügung ständen, daß aber in den Monaten bis zum Juli die Ernährungsfrage einer Hungersnot gleichkommen könne. Um dieser Gefahr, aus der sich Unruhen ergeben könnten, vorzubeugen, sei der Vorfriede ein geeignetes Mittel.

Spartakus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

* Aus Mülheim a. d. R. wird unterm 17. Februar gemeldet: Die kommunistische Partei und die unabhängigen Sozialisten proklamierten als Protest gegen den Einmarsch der Regierungstruppen in das Industriegebiet heute in Mülheim, Oberhausen, Hamborn, Sterkerade und Düsseldorf den Generalkrieg. In Mülheim besetzten um 6 Uhr bewaffnete Spartakisten und Leute der Sicherheitswehr die Portale der großen Werke und verweherten den Arbeitern und Angestellten den Eintritt. Die Spartakisten besetzten außerdem das Telephon- und Telegraphenamt, so daß sowohl der telegraphische als auch der telefonische Verkehr unterbunden ist. Die Aufforderung der Einstellung der Arbeiten wird an alle Betriebe gerichtet, auch die Straßenbahn wird gezwungen, den Dienst einzustellen.

Im Laufe des Vormittags haben die Spartakisten alle großen und kleinen Betriebe stillgelegt. Auch die Zeitungen wurden an ihrem Erscheinen verhindert und das Personal aus den Druckereien entfernt. Wie behauptet wird, sollen in der vergangenen Nacht die Regierungstruppen von den Spartakisten zurückgetrieben worden sein. Mülheimer Spartakisten brachen Minenwerfer und Geschütze nach Herbest-Dorsten. Der Arbeiterrat erklärte, daß der Generalkrieg so lange andauern würde, bis die Truppen aus dem Industriegebiete zurückgezogen seien. Die Bergleute auf allen Becken des in Frage kommenden Gebietes haben gleichfalls die Arbeit niedergelegt.

Nach einer weiteren Meldung ist in Mülheim die Weamenschaft in den Abwehrstreik eingetreten, wodurch die Stadt gänzlich vom Post- und Bahnverkehr abgeschnitten ist. Das Proletariat wurde zum Widerstand gegen die Regierungstruppen aufgerufen.

Die vier großen Bergarbeiterverbände erließen gegen den spartakistischen Generalkrieg im rheinisch-westfälischen Bergwerksgebiete einen Aufruf, in dem die Bergarbeiter entschieden aufgefordert werden, gegen das Vorgehen der Spartakisten Stellung zu nehmen.

Gegen die westliche Sonderrepublik.

* Aus Weimar wird laut Wolffs Tel.-Bur. gemeldet: In der Besprechung der Abgeordneten aller Parteien aus den westdeutschen Gebieten wandte sich die große Mehrheit der Redner sehr scharf gegen den Gedanken, eine westliche Sonderrepublik zu schaffen. Unterstützung und Empfehlung fand der Gedanke nur beim Zentrumsgewahlten Trimborn, der bekanntlich mit dem Abg. Marx zusammen sich auch schon öffentlich in Versammlungen dafür ausgesprochen hat. Er stieß aber bei seinen eigenen Parteifreunden auf lebhaften Widerspruch.

Die Wahlen zur deutsch-österreichischen Nationalversammlung.

Das Wiener Corr.-Büro meldet: Das Ergebnis der Wahlen, die sich in aller Ruhe vollzogen haben, legt Zeugnis ab von einem überragenden Erfolg der Sozialdemokratie und damit zugleich von dem Siege des Gedankens des Anschlusses an Deutschland.

Revolution in Rumänien.

* Eine Pariser Depesche der „Stampa“ meldet laut „L.-A.“, es bestätigte sich das frühere Gerücht, daß in Rumänien die Revolution ausgebrochen sei. Der König und die Königin seien nach Jassy geflüchtet, aber vom Volk nach Bukarest zurückgeholt worden. Das Schloß sei bombardiert und König Ferdinand verwundet worden.

* Vom Tage.

(Die Rede Schiffers. Unsere finanzielle Lage.)

Zeichnete sich schon die Rede des Grafen Brodorsff-Rankau durch Offenheit und ungeschminkte Darstellung der Wahrheit aus, so gilt dieses Lob in demselben Maße auch für die Rede des Reichsfinanzministers Dr. Schiffer. Wenn man bedenkt, wie unter dem alten Regime dem Grundsatz gehuldigt wurde, daß es vor allem darauf ankomme, durch vieles Reden recht viel zu verschweigen, so muß diese Offenheit ganz besonders dankbar begrüßt werden. Endlich einmal hören wir aus dem Munde des für die Reichsfinanzen verantwortlichen Ministers eine Darstellung, die die Dinge so schildert, wie sie wirklich sind. Allerdings ist es für uns überaus schmerzhaft, daß diese Darstellung uns ein Bild enttüllte, das so aussieht, daß eigentlich nur starknervige Menschen die Hoffnung auf eine Besserung nicht aufgeben werden.

Insofern die Rede Schiffers unsere Beziehungen zum Ausland berührt, hat er in glücklicher Weise die verhältnismäßig und entgegenkommende Tendenz der Rede des Grafen Brodorsff-Rankau fortgesetzt. Schiffer möchte das Mißtrauen, das in der Welt nun einmal gegen uns vorhanden ist, beseitigen; und ganz richtig sagt er, daß gegen ein solches Mißtrauen keine Beschönigungen, keine Unschuldversicherungen helfen, sondern nur ein Verfahren, das diesem Mißtrauen jeden Boden entzieht. Nach innen will Schiffer mit seiner ganzen Persönlichkeit jenem ruhigen Optimismus entgegenreten, der immer noch in weiten Schichten unseres Volkes herrscht. Sehr erfreulich ist die rücksichtslose Aufzählung aller der Schäden, die sich während des Krieges bei der Beschaffung des Kriegsmaterials entwickelt haben. „Es sind damals Unsummen verschleudert worden.“ Das ist eine Feststellung, die endlich einmal auch von der maßgebenden amtlichen Stelle gemacht werden mußte. „Der Krieg ist als Konjunktur betrachtet worden“, und Schiffer kann das alte Regime von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß durch die mangelhafte Finanzgebarung diesen Strömungen Vorschub geleistet wurde.“ Das Hindenburgprogramm bezeichnet Schiffer wirtschaftlich als ein Programm der Verzweiflung, das ungeheuren Schaden angerichtet hat.

Was die augenblickliche Lage unserer Finanzen betrifft, so wird sie durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Summe unserer Anleihe- und Schatzscheintreite zusammen den Riesensatz von 146 Milliarden (1000 Millionen sind eine Milliarde) ausmacht. Schatzanweisungen und Reichswchsel kursieren in dem ungeheuren Betrage von 58 Milliarden. Wir haben sonach eine schwebende Schuld von 58 Milliarden Mark. Die Revolution hat bis jetzt die Höhe der Ausgaben nicht erheblich verringert. Schiffer stellt in diesem Zusammenhang fest, daß von einem großen Teil der Arbeiter- und Soldatenräte in vielen Fällen Geld verschwendet worden ist, und daß die Heeresbestände, aus denen wir 8 Milliarden herauszuschlagen hofften, höchstens 2 Milliarden bringen werden, da das Heeresgut zum Teil gestohlen, geraubt und geplündert worden ist. Eine Reihe von Arbeiter- und Soldatenräten ist, wie Schiffer betont, an dieser Vergeudung von Heeresgut mitschuldig. Die Erwerbslosenunterstützung ist von 17 Millionen im Dezember 1918 auf 67 Millionen im Februar 1919 gestiegen. Für die Gesamtheit der fortlaufenden Ausgaben ist nach oberflächlicher Schätzung ein Betrag von 19 Milliarden gegenüber dem früheren Betrage von 5 Milliarden erforderlich. Wenn man bedenkt, daß wir ein wirtschaftlich und finanziell so gut wie ruiniertes Volk sind, muß uns die Höhe dieser Ziffer geradezu erschrecken.

Davon, daß Kriegsanleihen annulliert, die Sparkassen- und Bankguthaben beschlagnahmt werden sollen, ist keine Rede. Aber eins ist und bleibt dringend notwendig: wir müssen sparsam wirtschaften. In seiner Steuerpolitik will Schiffer zusammen mit den Einzelstaaten arbeiten. Die Steuerpolitik soll sich im engsten Einvernehmen mit dem Wirtschaftsleben abspielen. Die Steuergesetzgebung soll eine soziale sein. Alle Machtmittel sollen angewendet werden gegen diejenigen, die sich den Pflichten gegenüber dem Staat und dem Reiche entziehen. Schiffer will den Betrug gegen den Staat nicht milder, sondern strenger als jeden andern Betrug bestrafen. Trotz aller traurigen Erscheinungen unserer Zeit hat der Reichsfinanzminister den

Glauben an den gefunden Kern unseres Volkes nicht verloren und er hofft, daß sich dieser gesunde Kern auch jetzt wieder durchsetzen wird.

Schiffers Rede ist vom Hause mit großem Beifall aufgenommen worden, und wir müssen gestehen, daß dieser Beifall ein wohlverdienter war. A.

Deutsche Nationalversammlung.

* In der gestrigen Sitzung, die Präsident Fehrenbach eröffnete, nahm vor Eintritt in die Tagesordnung Ministerpräsident Scheibemann das Wort:

Wir hatten die Absicht, daß erst morgen gleichzeitig mit der Beantwortung der Interpellation Geinge über den neuen Waffenstillstandsvertrag berichtet werden soll. Ich finde den Wunsch aber durchaus verständlich, darüber einiges bereits heute zu hören. Da Reichsminister Erzberger sich dazu bereit erklärt, schlage ich dem Hause vor, den Bericht entgegenzunehmen und weiter damit einverstanden zu sein, daß morgen die Interpellation beantwortet wird.

Reichsminister Erzberger verliest darauf den Wortlaut des neuen Zusatzabkommens. Ich wünsche den einzelnen Mitgliedern dieses Hauses nicht, daß sie in ihrem Leben die schweren Stunden durchkosten müssen, wie sie mir in Trier beschieden waren. Dem Tätigkeitsdrang der Kommission war dadurch eine enge Grenze gezogen, daß Marschall Foch eine Fristverlängerung ablehnte und uns gleichzeitig wissen ließ, daß er nicht in der Lage sei, irgend etwas an den mir mitgeteilten Abmachungen zu ändern. Sämtliche Bedingungen seien festgesetzt und den Chefs der Regierungen, und sein Dolmetscher-Diffizier teilte ausdrücklich mit, daß auch Präsident Wilson ausdrücklich diese Bedingungen genehmigt habe. (Große Bewegung und Ausruf: Höri! Höri!) Eine große technische Schwierigkeit stellte sich der raschen Beantwortung der Bedingungen dadurch in den Weg, daß die von mir alsbald am Freitag abend an die Regierung in Weimar und Berlin abgeschickten Depeschen auf bisher ungeklärte Weise bis Samstag nachmittag nicht angekommen waren. Erzberger schilderte seine vergeblichen Bemühungen in Trier, eine Wälderung der Waffenstillstandsbedingungen durchzusetzen. Auch die Bemühungen, zum Schutze der Deutschen in den östlichen Gebieten Bestimmungen in den Waffenstillstandsvertrag aufzunehmen, waren erfolglos. Marschall Foch habe nur in Aussicht gestellt, daß er sich bemühen werde, für eine Lösung dieser Frage in unserem Sinne in der interalliierten Kommission einzutreten. Er erklärte positiv, daß das ganze Abkommen in seinem ersten Artikel eine rein militärische Maßnahme darstelle und keinerlei politische Folgewirkungen nach sich ziehen würde. Es bleibe den künftigen Verhandlungen überlassen, daß von uns geräumten Gebieten ein genügender Schutz geleistet wird. Wichtig ist, daß nach den Versicherungen der Alliierten auch die Polen ihre militärische Bewegungen gegen Deutschland einzustellen haben. Foch habe sich bereit erklärt, eine Note über die sofortige Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen noch heute dem Obersten Kriegsrat der Alliierten zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Zu meinem Bedauern ist es nicht gelungen, irgendwelche definitive Zusagen über die sofortige Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen zu erlassen. (Bewegung.) Auf meine Anfrage erhielt ich schließlich von meiner Regierung den Auftrag, das Abkommen zu unterzeichnen, aber vorher Marschall Foch die Protestnote zu übergeben. Das ist die wenig erfreuliche Tatsache, die ich aus Trier mitzubringen habe. Die Welt weiß, daß Deutschland einen neuen Krieg nicht führen will und nicht führen kann. Wenn man uns auch wehrlos machen kann, ehrlos darf man uns nicht machen. (Lebhafte Zustimmung.)

Präsident Fehrenbach: Wir alle stehen unter dem Eindruck der Mitteilungen, die uns der Minister Erzberger über die schmerzlichen Verhandlungen in Trier gemacht hat. Das ganze deutsche Volk ist von schwerer Sorge über dieses Waffenstillstandsabkommen und seine Folgen erfüllt. (Allseitige Zustimmung.) Präsident Fehrenbach schlägt deshalb vor, die allgemeine politische Aussprache zu vertagen und morgen eine allgemeine Aussprache über das Abkommen stattfinden zu lassen. Die Fortsetzung der politischen Aussprache soll am Mittwoch erfolgen.

Das Haus erklärt sich damit einverstanden. Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. Schluß 3 Uhr.

Bolschewistentaktik.

* Die Taktik der russischen Bolschewisten schildert Dr. E. Jenny-Berlin in der „Sozialen Praxis“ in sehr bemerkenswerten Ausführungen. Er betont dabei ausdrücklich, daß die Maximalisten es in Rußland nicht verstanden zum Bankrott gebracht hätten, sondern daß der Zerfall der bestehenden Volkswirtschaft einen der Hauptpunkte ihres Programms gebildet habe. Die Wege untersuchend, auf welchen sich dieses Vorgehen bezog, das auf „Sozialisierung“ der Industrieunternehmen abzielte, fährt er u. a. fort: Von langer Hand war zum Schutze gegen die kapitalistischen Betriebe ausgeholt worden. Die ersten Sturmzüge reichten noch auf Kerenski zurück. Reifende Fortschritte machte jedoch der Vernichtungszug erst nach dem November-Umsturz, der Lenin's Partei zur Macht brachte. Indem die Staatsgewalt die Leitung der Fabriken den Werksowjets oder Komites zusprach, war der Keim der Zer-

Badische Zeitungsstimmen.

„Keine Ausgabe ohne Deckung.“ Wie bekannt, beschloß die badische vorläufige Regierung, den durch die Bewilligung der weiteren einmaligen Leuzerungszulage für die staatlichen Eisenbahnarbeiter und Beamten entstehenden Aufwand nicht den täglichen, immer mehr wachsenden Schulden zuzuschlagen, sondern in Erinnerung an den alten, guten Finanzgrundsatz „keine Ausgabe ohne Deckung“ die Erhebung eines Nachtrags zur staatlichen Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 1919 zu beantragen. Das „Mittler Volksblatt“ schreibt hierzu: „Wir sehen in diesem Vorgehen der badischen Regierung, wenn wir uns nicht täuschen, zum erstenmal in Deutschland seit der Revolution den ernsthaften Versuch, der stetig größer werdenden Schuldenlast des Staates tatkräftig zu steuern und die Staatsfinanzen dadurch vor dem vollständigen Ruin zu bewahren. Es wird, daran zweifeln wir nicht, auch das Verantwortungsgefühl im Volke nur steigern, wenn bei der Lösung stets neu herbortretender Anträge auf weitere Ausgaben auch jedesmal sofort die Deckungsfrage nicht nur erörtert, sondern zur Ausführung gebracht wird. Die badische Regierung — bestehend aus fünf sozialdemokratischen und vier bürgerlichen Ministern — hat durch ihr Vorgehen bewiesen, daß sie sich des Ernstes der Lage nach beiden Seiten hin bewußt ist, und daß sie das Bestreben hat, unsere Finanz- und Volkswirtschaft mit fester Hand herauszuführen aus den bisherigen total unhaltbaren Zuständen. Es wäre nur zu wünschen, daß man auch in anderen Staaten dieses Beispiel der Selbstsucht nachahmen würde.“

„Das Referendum.“ Zu den Mitteilungen über die bevorstehende Einführung des Referendums in den neuen Volksstaaten und wohl auch im Reich schreibt die Badolzfeller „Freie Stimme“ u. a.: „Was ist Referendum? Es ist die Abstimmung über irgend ein Gesetz, das durch das Parlament vorbereitet wurde, durch die Gesamtheit des stimmberechtigten Volkes. Als Ergänzung zum Referendum gehört untrennbar das Volksrecht der Initiative: Aus der Mitte des Volkes heraus wird ein wichtiger Gesetzesantrag dem Volke zur Entscheidung vorgelegt. . . . Der Artikel sagt weiter, daß nur die Schweiz als einzige wahre Demokratie der Welt, diese Einrichtung kenne, und wirft dann die Frage auf, welche Wirkungen der Volksbefragung auf den Einzelbürger und den Staat haben dürfte und meint, daß sich bei uns im Laufe der Zeit voraussichtlich ähnliche Erscheinungen herausentwickeln dürften wie in der stammesverwandten Schweiz, deren Staatsauffassung die unsere auch am nächsten kommt. Der Schweizer Bürger steht, so heißt es weiter, „seinem Vaterland anders gegenüber wie die meisten übrigen Völker. Durch seine unmittelbare Mitarbeit an der Regierung des Landes ist sein Pflichtbewußtsein seinem Land gegenüber immer größer geworden. Er fühlt sich für das Wohl und Wehe seines Staates mit verantwortlich und umfaßt daher auch sein Vaterland mit einer viel größeren und tieferen Liebe. Jeder einzelne, besonders auch der Bürger in behäbigen Verhältnissen, ist von einer außerordentlichen politischen Schulung. Es gilt der Satz, daß die politische Reife eines Volkes in der wahren Demokratie beschleunigt wird. Aber auch auf den Staat im besonderen hat diese unmittelbare Mitregierung des gesamten Volkes weitgehende Folgen. Das Referendum wird immer das Mittel sein, in großen und wichtigen Fragen des Staatslebens den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen, den sich in der schweizerischen Politik sehr oft im Gegensatz zu den Absichten des Parlaments oder der Presse geäußert hatte. . . . Was das in unserem Vaterland in der Zukunft für eine Bedeutung haben kann, ist leicht auszubedenken. . . .“

„Landesverträtliche Soldatenräte“ überschreibt die „Kärntner Zeitung“ einen Artikel, in dem sie folgendes ausführt: „Die Wirksamkeit mancher Soldatenräte wird für unser nationales Leben von Tag zu Tag unerträglich. Es sei nur hingewiesen auf die Rolle, die sie gegenüber der Landesverteidigung gegen die von Osten drohenden Gefahren spielen. Der Landesverträtliche Soldatenrat für Bayern und eine Anzahl Korpsverträtliche verbieten die von der Reichsregierung angeordnete Anwerbung von Freiwilligen für den Ostschutz, örtliche Soldatenräte, besonders im Westen, verhindern Transporte von Truppen und Material nach dem Osten. Und nicht genug damit, werden auch die glücklichen auf die Weine gebrachten Truppenteile berartig politisch berührt und zerwühlt, daß sie jeden Kampfwert einbüßen. So wird von der Ostfront berichtet, daß in siegreichem Vordringen gegen die Polen begriffene Truppen infolge innerpolitischer Wirksamkeit in ihre Ausgangsstellungen zurückgegangen sind. Es ist uns also anscheinend nicht möglich, mit einer Handvoll aufreißerischer Polen fertig zu werden, welche deutsche Landeute aufs grausamste mißhandeln und verfolgen und Deutschlands Lebensnerv bedrohen. Sind die, denen wir diese schmachvolle Ohnmacht verdanken, nicht hundertmal schlimmere Landesverträtliche als die Polen? — Hindweg mit diesem Drogen! Ein Teil dieser famosen „Räte“ hat sich ja längst durch seine anderweitige „Tätigkeit“ als richtige Verbrecherbanden entpuppt, die die revolutionäre Phrase zum Deckmantel ihrer gemeingefährlichen Wirksamkeit benutzen. Es ist höchste Zeit, daß dieses russische Eitergeschwür am Leibe unseres Volkes aufgestochen und beseitigt wird, wenn wir nicht vollends zugrunde gehen und den deutschen Osten bis auf die letzte Viertelmile verlieren wollen!“

Aus der Landeshauptstadt.

*** Luftbarkeitssteuer.** Der Stadtrat hat die Einführung einer Luftbarkeitssteuer beschlossen und dem Bürgerausschuß eine entsprechende Vorlage zugehen lassen. Man rechnet, mit der Steuer einen jährlichen Reinertrag von etwa über 100 000 Mark zu erzielen.

*** Zur Kriegsgefangenenfrage.** Der frühere Leiter der Kriegsgefangenenfürsorge in Karlsruhe, Rudolf Kay, hat auf seinen Aufruf zugunsten der Kriegsgefangenen folgendes Telegramm der deutschen Waffenstillstandskommission erhalten: „Unberühmte Heimführung aller deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen wird von Waffenstillstandskommission seit Beginn ihrer Tätigkeit unablässig gefordert und wird auch weiterhin mit allen Mitteln angestrebt werden. Die Zurückhaltung von 800 000 schuldlosen deutschen Männern nach Herausgabe aller alliierten Kriegsgefangenen ist eine Grausamkeit der Entente, die durch nichts zu rechtfertigen und entschuldigen ist. Lauter Biberhall über dies Verfahren im Volke wird hier dankbar begrüßt, da nur hierdurch das Gewissen der Welt gewahrt werden kann. Unterkommission für Kriegsgefangene.“

oc. Schwögen, 14. Febr. Über die Vernehmung des hiesigen Schlossgartens, der jetzt Nationaleigentum ist, verlautet noch nichts bestimmtes. Wie man hört, hat die badische Landwirtschaftskammer die Absicht, einige Teile des Schlossgartens, die bereits zu Gemütsanlagen verwendet wurden, in eine Gemütschule umzuwandeln.

BC. Donaueschingen, 16. Febr. In einer der letzten Nächte kam es hier zu Zwistigkeiten zwischen Mannschaften des Grenzhütes Ost, die den Bahnhof und die Post besetzten, und dem Soldatenrat. Die Ruhe wurde aber nicht gestört, da es gelang, eine Einigung herbeizuführen.

noch freisch und verantwortungsfreudig in die selbständige Stellung einzurücken und sollen in der Lage sein, sich wirtschaftlich unabhängig machen und eine Familie gründen zu können. Die Regierung und die Nationalversammlung dürften sich deshalb wohl angelegen sein lassen, die gemachten Vorschläge zu prüfen und einen Weg zu finden, der den vertriebenen Elsaß-Lothringern ihr Recht werden läßt und dabei die Affessoren nicht benachteiligt.

Freier Handel oder öffentliche Bewirtschaftung.

* Die Badische Verbraucher-Kammer hat, wie schon kurz berichtet, zu der Kundgebung des badischen Handels, die am Sonntag, den 2. Februar 1919, in Karlsruhe stattfand, Stellung genommen. Sie hat einstimmig den Beschluß gefaßt, der Regierung die folgende Kundgebung zu übermitteln:

„Die Verbraucher gehen den schwersten Monaten der ganzen Kriegszeit entgegen. Die Brotversorgung in bisherigen Umfang ist ohne Getreideeinfuhr unmöglich. Daß eine Getreideeinfuhr in solchem Maße stattfinden wird, daß der heimische Fehlbetrag völlig ersetzt werden kann, ist sehr unwahrscheinlich. Auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung stehen wir vor einer Not, wie wir sie größer während des ganzen Krieges nicht zu verzeichnen hatten. Angesichts dieser Notlage halten wir es für ganz unmöglich, die öffentliche Bewirtschaftung bei den wichtigsten Nahrungsmitteln schon jetzt aufzugeben.“

Immer wieder hat es sich während der langen Kriegszeit gezeigt, daß der freie Handel nur dann die ganze Bevölkerung gleichmäßig versorgen kann, wenn genügend Waren vorhanden sind. Wo jedoch Warenmangel herrscht, werden vom freien Handel nur die zahlungsfähigsten versorgt, während große Teile der minderbemittelten Bevölkerung unversorgt bleiben. Wir warnen eindringlichst davor, in dieser Zeit der größten Not Experimente zugunsten des Handels vorzunehmen, die geradezu katastrophale Folgen haben können und die die Massen unserer Bevölkerung zum schärfsten Protest auf den Plan rufen würden.“

Aber nicht nur bei der Brot- und Kartoffelversorgung muß die öffentliche Bewirtschaftung aufrechterhalten bleiben, sondern auch bei der Fleisch-, Milch-, Fett-, Zucker- und Eierversorgung. Zucker zum Beispiel ist ein so wichtiges Nahrungsmittel und ein so begehrtes Luxusobjekt, daß bei dem Fortfall der Nationalierungsvorschriften sich die zahlungsfähigen Kreise geradezu fürmisch mit Zucker eindecken und dadurch die allgemeine Versorgung unmöglich machen würden. Das wäre um so bedenklicher, als Zucker doch bis zu einem gewissen Grade über den Fettmangel hinweghelfen soll.

Bei der Fettversorgung liegen die Dinge ebenso. Ungezählte Tausende sind lediglich auf die geringe Fettmenge, die ihnen die Kommunalverbände zuweisen, angewiesen. Den freien Handel zulassen, das heißt dem nur auf die legitimen Zuweisungen angewiesenen Teil der Bevölkerung das Fett gänzlich entziehen. Auf die öffentliche Bewirtschaftung der Milch und der Eier kann im Interesse unserer Kinder, unserer Wöchnerinnen, Kranken und Schwachen gleichfalls nicht verzichtet werden.“

Zusammenfassend möchten wir sagen, daß auch wir die Zwangswirtschaft nicht als einen idealen Zustand betrachten. Der Krieg hat jedoch — wir verweisen nur auf den Zusammenbruch der österreichischen Versorgung — gezeigt, daß in Zeiten großen Nahrungsmittelmangels allein die planmäßige Einteilung und Verteilung vor der Hungersnot in der schlimmsten Form schützen kann. Wir halten die Vorbedingungen für die Bewirtschaftung der öffentlichen Bewirtschaftung daher augenblicklich nicht für gegeben. So hoch auch die Interessen des Handels stehen, die Interessen des ganzen Volkes stehen höher.“

Kulturarbeit auf den Schwarzwaldbergen.

* Die Badische Landwirtschaftskammer beabsichtigt die Melioration landwirtschaftlich unerschlossenen Geländes auf den Schwarzwaldbergen. Weite Strecken, die jetzt nur mit Gestrüpp bewachsen sind, eignen sich wohl zum Anbau von Kartoffeln oder Korn. Nach Eintritt der schneefreien Zeit wird die Landwirtschaftskammer eine Besichtigung der in Frage kommenden Gegenden vornehmen.

Bildungseinrichtungen für jugendliche Erwerbslose.

* Der Stadtrat in Mannheim beschloß in Abereinstimmung mit einem Ergehen des Vollzugsausschusses des Arbeiterrats und des Gewerkschaftsrats Mannheim die von ihm getroffenen Bildungseinrichtungen für jugendliche Erwerbslose fortzuführen. Die am 11. Februar infolge einer Demonstration jugendlicher Erwerbsloser angelegte vorläufige Einstellung eines auf jugendliche Erwerbslose in der Weise geübten Zwanges, daß sie bei Nichtbesuch der Veranstaltungen von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen werden, hat sich nicht bewährt. Die Zahl derer, die an den Veranstaltungen teilnehmen hat sich von Tag zu Tag vermindert und umfaßt jetzt nur noch einen ganz kleinen Teil der jugendlichen Erwerbslosen. Der Stadtrat beschloß nun erneut, daß den jugendlichen Erwerbslosen im Alter bis zu 20 Jahren die Erwerbslosenunterstützung entzogen werden soll, wenn sie an den Veranstaltungen nicht teilnehmen oder wenn sie dieselben flüchten.

Aus dem badischen Parteilieben.

* Wie der „Volksfreund“ mitteilt, sind als erste Geistliche der evangelischen Landeskirche die Pfarrer Gobelmann aus Ostersheim und Stolz aus Neunstätten (A. Vogberg) der sozialdemokratischen Partei beigetreten.

* BC. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei in Baden hielt, wie uns berichtet wird, am Samstag und am Sonntag unter dem Vorhitz von Adolf Ged. Offenbach in Karlsruhe eine Landeskonferenz ab. Die Konferenz beschloß die Bildung einer Landesorganisation und die Einteilung Badens in vier Agitationsbezirke. Der Landesvorstand hat seinen Sitz in Karlsruhe. Zu Bezirksvorständen wurden Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz bestimmt. In der Stellungnahme zum deutschen Parteitag und der Frage Parlamentarismus oder Rätebetrieb wurde lebhaft die Möglichkeit der Einigung des Proletariats besprochen. Ein Antrag, der deutsche Parteitag möge prüfen, inwieweit die Möglichkeit einer Einigung des revolutionären Baden stehenden Proletariats möglich sei, wurde angenommen.

„Aufgehobenes Geld.“ Es wurde aufgehoben am 22. Dez. 1918 auf dem Bahnhof in Buchen ein Kästchen mit 11 M. 10 Pf.; am 24. Dez. auf dem Bahnhof in Forstheim ein Kästchen mit 22 M.; am 25. Dez. im Zug 2314 eine Geldtasche mit 21 M. 10 Pf., abgeliefert in Forstheim; am 26. Dez. im Zug 1268 ein Geldbeutel mit 30 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 27. Dez. im Zug 10 (Regalbad) ein Geldbeutel mit 7 M. 21 Pf., abgeliefert in Donaueschingen; am 27. Dez. auf dem Bahnhof in Neustadt-Schwarzwald der Betrag von 3 M.; am 27. Dez. auf dem Bahnhof in Freiburg-Breisgau der Betrag von 4 M. 27 Pf.; am 28. Dez. auf dem Bahnhof in Freiburg-Breisgau der Betrag von 51 M. 50 Pf.; am 29. Dez. auf dem Bahnhof in Mannheim der Betrag von 5 M.; am 29. Dez. im Zug 1626 eine Geldtasche mit 3 M., abgeliefert in Waldbrunn; am 30. Dez. im Zug 922 eine Geldtasche mit 54 M. 90 Pf., abgeliefert in Freiburg-Breisgau; am 1. Januar 1919 auf dem Bahnhof in Rendsch der Betrag von 5 M.; am 4. Januar auf dem Bahnhof in Rühl der Betrag von 5 M.; am 5. Januar auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 2 M. 10 Pf.; am 5. Januar im Zug D 176 eine Geldtasche mit 3 M. 51 Pf., abgeliefert in Konstanz; am 6. Januar auf dem Bahnhof in Rastatt der Betrag von 10 M.; am 6. Januar auf dem Bahnhof in Krosingen der Betrag von 2 M. 50 Pf.; am 6. Januar im Zug 321 ein Geldbeutel mit 4 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 7. Januar im Zug 3257 ein Geldbeutel mit 2 M. 68 Pf., abgeliefert in Freiburg-Breisgau; am 7. Januar auf dem Bahnhof in Freiburg-Breisgau der Betrag von 5 M. 50 Pf.; am 8. Januar im Zug 220 ein Geldbeutel mit 5 M. 66 Pf., abgeliefert in Waldbrunn; am 8. Januar auf dem Bahnhof in Freiburg-Breisgau ein Geldbeutel mit 7 M. 73 Pf.; am 9. Januar auf dem Bahnhof in Forstheim der Betrag von 5 M.; am 9. Januar auf dem Bahnhof in Forstheim ein Geldbeutel mit 57 M. 61 Pf.; am 10. Januar auf dem Bahnhof in Immenhingen der Betrag von 15 M.; am 10. Januar auf dem Bahnhof in Seibersberg ein Geldbeutel mit 2 M. 26 Pf.; am 12. Januar im Zug 1409 ein Geldbeutel mit 5 M. 32 Pf., abgeliefert in Offenburg; am 15. Januar auf dem Bahnhof in Neustadt ein Geldbeutel mit 9 M. 50 Pf.; am 15. Januar auf dem Bahnhof in Lahr-Stadt der Betrag von 10 M.

Für die vertriebenen Elsass-Lothringer.

* Im Auftrage der Reichsregierung fand am Sonntag in Karlsruhe unter dem Vorhitz von Unterstaatssekretär Lewald vom Reichsministerium des Innern eine Besprechung über die Fürsorge für die Vertriebenen und Flüchtlinge aus Elsaß-Lothringen statt, an der Vertreter der bisherigen Regierung in Elsaß-Lothringen, sowie der Flüchtlinge selbst gemeinsam mit Vertretern des badischen Ministeriums und des Roten Kreuzes teilnahmen. Die bereits durchgeführten und noch zu treffenden Maßnahmen wurden eingehend besprochen. Als Hauptergebnis der Beratungen ist zu verzeichnen: Es soll der Reichsregierung der Antrag unterbreitet werden, beim Reichsministerium des Innern eine besondere elsaß-lothringische Abteilung einzurichten, der die Funktionen der bisherigen Regierung in Elsaß-Lothringen zur Wahrnehmung der Interessen der aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Personen im Wege eines besonderen Amtes der Reichsregierung übertragen werden soll. Ferner wird ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen der Reichsregierung gegenüber den aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Gewerbetreibenden und Arbeitern ermartet. Insbesondere wird die Gründung einer Darlehenskasse mit Reichsmitteln, sowie der Ausbau der Arbeitsvermittlung für dringend erklärt.

Minister Dr. Haas versprach, dafür einzutreten, daß das Seeresug ohne Verteuerung durch Händler direkt den Bedürftigen zugeführt wird. Die Zahl der Ausgewiesenen hat, nach einer erst am 19. Dezember begonnenen Statistik von da an bis heute in Rühl und Offenbach, 1901, die der freiwillig flüchtenden 5171 betragen. Nach Angabe von Ingenieur Jander-Strasbourg befinden sich für etwa 3 Milliarden Werte in Elsaß-Lothringen. (WZB.)

Zur Assessorenfrage.

* Aus Affessorenkreisen erhalten wir eine Zuschrift in der Angelegenheit der Übernahme elsaß-lothringischer Justizbeamten in den badischen Staatsdienst, die wir, getreu unserem Bestreben, möglichst viele Anregungen auf dem Gebiete unseres Staats- und Wirtschaftslebens zu bringen, im Nachstehenden wiedergeben. Der Stellungnahme der Regierung wird dadurch in keiner Weise vorgeschrieben. Der Verfasser schreibt: „In Nr. 36 der „Karlsruher Zeitung“ findet sich eine — wohl regierungsseitige — nachdrückliche Warnung vor dem Zugang zum juristischen Studium, wobei die Verschlechterung der Anstellungsverhältnisse zu einem Teil damit begründet wird, daß voraussichtlich eine Anzahl elsaß-lothringischer Justizbeamten nach Baden übernommen werden müsse. Diese Übernahme bedeutet für alle den übernommenen nachgereichten Justizbeamten eine Verlangsamung des Vorrückens und trifft am härtesten die auf Antilung Wartenden. Es soll nun nichts gegen die Übernahme gesagt werden. Sie ist eine selbstverständliche unabwendbare Pflicht des Staates gegenüber den Vertriebenen. Sie ist aber eine Pflicht, die dem Staat aus dem Kriegsausgang erwachsen ist. Eine Belastung, die zu den anderen Kriegslasten zu zählen und deshalb von der Volksgesamtheit und nicht nur von einzelnen Beamten und in ihrem härtesten Ausmaß von den Affessoren zu tragen ist.“

Mit der einfachen Übernahme überwälzt der Staat diese feine Last auf die in dieser Beziehung gewiß nicht leistungs-fähigen Schultern der Affessoren. Der fragliche Zeitungsartikel erwähnt, daß gegenwärtig der Prüfungsjahrgang 1910 der Affessoren zur etatmäßigen Anstellung an der Reihe ist. Das sind also Leute, die im Jahre 1906 ihr Rechtspraktikantenexamen abgelegt und seitdem 13 Jahre, davon mindestens 5 ohne jegliche Bezahlung, im Staatsdienst bei einer die Höhe der gangbaren Erwerbslosenunterstützung nicht erreichenden Vergütung zugebracht haben. Sie sind jetzt 35 Jahre alt und es dürfte wohl als eine Forderung der Gerechtigkeit erscheinen, daß die bevorstehende Verschlechterung ihrer ungunstigen Anstellungsverhältnisse verhütet wird. Dies kann freilich nur dadurch geschehen, daß die Gesamtheit, der Staat selbst die ihm durch die Übernahme der Elsaß-Lothringer erwachsende Verpflichtung auf sich behält, wie er jede andere finanzielle Kriegslast tragen muß. Und zwar liegen da zwei Wege nahe: Erstens: der Staat schafft für die zu übernehmenden besondere neue Stellen, die mit dem Abgang ihrer Inhaber wieder verschwinden. Dies kommt nicht der sonst verbotenen Schaffung von Stellen von der Vemerber willen gleich; sondern der Staat trifft für die durch den Kriegsausgang Geschädigten eine Fürsorge, wie sie ähnlich für die Kriegsbeschädigten bereit gehalten wird. Zweitens: Es werden der Zahl der übernommenen entsprechend eine Anzahl bestehender notwendiger, nicht etatmäßiger Affessorenstellen etatsmäßig gemacht. Da die Vererbung notwendiger, nicht etatmäßige Stellen als etatmäßige ausgehalten an sich berechtigt ist, so wäre dies wohl der gangbarste Weg.

Es braucht ja nicht besonders betont zu werden, daß der Staat in dienstlicher Beziehung und mit Rücksicht auf die Bevölkerungspolitik ein Interesse daran hat, daß die Affessoren in nicht zu hohem Alter endgültig angestellt werden. Sie sollen

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 10. Februar d. J. den Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Dr. Malin Schwabing zum Kollegialmitglied des Verwaltungshofs ernannt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 10. Februar d. J. beschlossen, die Wahl des Geheimen Hofrats Professors Dr. Hans Haustrath zum Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe für den Rest des Studienjahres 1918/19 an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Rektors Geheimen Hofrat Professor Graßmann zu bestätigen.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 12. Februar d. J. den Polizeikommissar Karl Janisch in Freiburg zum Bezirksamt Mannheim und den Polizeikommissar Karl Stiel in Mannheim zum Bezirksamt Freiburg berufen.

Die vorläufige badische Volksregierung hat unter dem 12. Februar d. J. den zum Verwaltungshof berufenen Oberverwaltungssekretär Emil Lehr bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zum Oberrevisor ernannt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 16. Februar d. J. Nr. 179 beschlossen, den praktischen Arzt Dr. Ludwig Sprauer in Staufen zum Anstaltsarzt beim Landesgefängnis Mannheim zu ernennen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat beschlossen, dem Verwaltungsassistenten Dr. Karl Pfeiffer an der Technischen Hochschule in Karlsruhe den Titel Professor zu verleihen.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 5. Februar d. J. den Verwaltungsssekretär Wilhelm Stoll in Donaueschingen zum Bezirksamt Karlsruhe und den Amtskassier Willy Mathes in Forzheim zum Bezirksamt Donaueschingen berufen.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat berufen: unter dem 7. Januar d. J. den Finanzsekretär Franz Haber in Karlsruhe zum Finanzamt Bruchsal, unter dem 24. Januar d. J. den Zollverwalter Johann Schneider in Weil-Friedlingen zum Nebenzollamt I Adolfszell und den Finanzsekretär Karl Himmelpach in Freiburg zum Steuerkommissar für den Bezirk Emmendingen, unter dem 24. Januar d. J. den Kassassistenten Gustav Thomann in Heidelberg unter Ernennung zum Steuerassistent zum Untersteueramt Billingen und den Finanzsekretär Karl Frank in Forzheim zum Hauptsteueramt Baden, unter dem 27. Januar d. J. den Finanzsekretär Hermann Seiler in Rehl zum Steuerkommissar für den Bezirk Bühl, unter dem 28. Januar d. J. den Finanzsekretär Karl Keller in Karlsruhe zum Finanzamt Kaubersbühlhofheim, unter dem 29. Januar d. J. den Finanzsekretär Otto Müller in Baden zum Hauptsteueramt Freiburg, unter dem 30. Januar d. J. den Finanzsekretär Friedrich Lüthy in Singen zum Hauptsteueramt Mannheim.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 11. Februar d. J. die Eisenbahnassistenten Arthur Hellmann in Steinbach (Baden) und Friedrich Munkel in Adolfszell zu Eisenbahnsekretären ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat die Eisenbahnsekretäre Joseph Kiefer in Rastatt nach Karlsruhe und Karl Weerwarth in Mannheim nach Sibirach-Zell berufen.

Wir bringen nachstehendes Schreiben des Kriegsministeriums zur öffentlichen Kenntnis. Karlsruhe, den 14. Februar 1919.

Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Dr. Deub. P f i s t e r e r.

Die vorzügliche Aufnahme, die die deutschen Truppen bei ihrem Rückmarsch aus dem Westen in die Heimat bei allen Teilen der Bevölkerung der durchgezogenen Gebiete gefunden haben, ist von den Truppen wohlthuend und dankbar empfunden worden. Das Kriegsministerium spricht für diese Aufnahme seinen warmsten Dank aus.

Berlin W. 66, den 18. Januar 1919. Der Kriegsminister: (gez.) Reinhardt. Der Unterstaatssekretär: (gez.) Göhre.

Gestorben: am 17. Januar d. J.: Girsch, Adolf, Rechtsanwalt in Freiburg, am 21. Januar d. J.: Fritsch, Eugen, Rechtsanwalt und Fiscalanwalt in Freiburg, am 22. Januar d. J.: Kint, Adolf, Revisor beim Bezirksamt Waldshut, am 28. Januar d. J.: Brunner, Karl, Obergeometer in Karlsruhe.

Sonntag, den 16. Februar verschied schnell und unerwartet im 64. Lebensjahre Korrektor Ludwig Hasslinger. Seit seiner 1870 in unserer Setzerei begonnenen Lehrzeit war der Verblichene nahezu 49 Jahre ununterbrochen in unserem Hause tätig. Wir werden dem Veteranen der Arbeit, der mit seltener Treue für unser Haus vorbildlich mitgewirkt, in Dankbarkeit ein ehrendes Gedenken bewahren. Karlsruhe, den 18. Februar 1919. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag.

Badisches Landestheater. Im Konzerthaus: Mittwoch, 19. Februar, Volksvorstellung zu Einheitspreisen Kabale und Liebe Anfang 7 1/2 Uhr Ende 10 Uhr In Kürze erscheint: Die Ausnutzung der Wasserkräfte des Oberrheins Von Dr. phil. Heinrich Dröse Preis M 6.00 Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei Karlsruhe i. B.

Ziehung von Schulverschreibungen Am 14. März d. J., vormittags 10 Uhr, findet im Amtszimmer des Badischen Notariats IV - Stefaniensstr. 5 - die Ziehung von 4 Schulverschreibungen zu 300 M. des Anlebens der i. f. Gemeinde Karlsruhe von 1874/75 statt. Karlsruhe, 17. Febr. 1919. Der Synagogenrat. Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit. 3.764.2. Konstanz am Bodensee. Der Fabrikarbeiter Joseph Straßer-Moser in Singen, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Spiegel in Konstanz, klagt gegen die jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltende, früher zu Mühlföhren, Amt Aherlingen, wohnhafte Ehefrau Marie Straßer geb. Fromberg, Beklagte, mit dem Antrage auf Scheidung der am 21. Dezember 1916 in Mühlföhren geschlossenen Ehe wegen Verschuldens - Ehebruchs - der Beklagten unter Verfallung derselben in die Kosten des Rechtsstreits. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts Konstanz auf Freitag, 11. April 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Konstanz am Bodensee, den 11. Februar 1919. Der Gerichtsschreiber des Badischen Landgerichts. 3.811.2. Mannheim. Der Schiffer Karl Schamberger in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Adolger, klagt gegen seine Frau Lina Karoline Christine Schamberger geb. Baumann, zurzeit unbekanntem Aufenthalts mit dem Antrage auf Ehescheidung. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts Mannheim auf Mittwoch, den 30. April 1919, vorm. 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 11. Febr. 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts. 3.810.2. Mannheim. Die Stadtgemeinde Ladenburg a. N., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dres. G. und F. Kaufmann in Mannheim, klagt gegen den Adam Steiger in Selz i. Gf., früher zu Wörth a. Rh., mit dem Antrage: Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin die ihm leihweise überlassenen 85 Säcke in Ladenburg zurückzugeben oder falls die Säcke innerhalb einer Woche nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils an die Klägerin nicht zurückgegeben sind,

der Betrag von 850 Mark zu zahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des Anwalts, zu tragen. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 11. April 1919, vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 15. Febr. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts. 3.807. St. Blasien. Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Wwe. Mutter & Söhne in St. Blasien hat das Gericht, nachdem der Konkursverwalter Rechtsanwalt Lorenz Schlicht, früher hier, jetzt in Waldshut wohnhaft, vom Heeresdienst entlassen und damit seine Verbindung weggefallen ist, die deswegen eingereicht gewesene Stellvertretung durch Begehrer a. D. Karl Rodels in St. Blasien wieder aufgehoben. St. Blasien, den 13. Februar 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. 3.765. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Julius Theodor Lehmann in Forzheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf: Donnerstag, den 6. März 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Forzheim 1. Stad. Zimmer Nr. 6. Forzheim, 11. Febr. 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. 3.808. Stodach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Martin Grämsminger in Stodach ist infolge eines von dem Gemeindeführer gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichliche Vergleichstermin auf Montag, den 10. März 1919, vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier anberaumt. Der Vorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt. Stodach, 15. Febr. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. Aufgebot. 3.809.2.1. Rastatt. Landwirt aus Niederbühl, hat beantragt, seine beiden Brüder Wilhelm, geboren am 21. Mai 1857, und Franz Eaver Schurr, geboren am 26. November 1862, die in den Jahren 1882 bezw. 1888 von Niederbühl nach Rodgmerita ausgewandert und seit mindestens 20 Jahren verschollen sind, für tot zu erklären. Die beiden Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 18. September 1919, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Rastatt, 13. Febr. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts. Kanalisationsarbeiten. Die Gemeinde Hausen im B. vergibt nach Maßgabe der Verordnung Bad. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 für die Erstellung einer Ortskanalisation: 1. Herstellung von etwa 630 m Kanälen mit einseitigem Querschnitt von 40 x 60, 50 x 75 und 60 x 90 cm Lichtweite nebst Schächten einseif. Erdbarbeiten. 2. Herstellung von etwa 530 m Kanälen mit kreisrundem Querschnitt von 25, 30, 35 und 37,5 cm Lichtweite aus Steinzeug röhren nebst Schächten, Straßeneinläufen und Hausanschlüssen, einseif. Erdbarbeiten. 3.726.2. Die Verbindungsunterlagen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf. Derselbst werden auch Angebotsverzeichnis unentgeltlich abgegeben. Angebote sind mit der Aufschrift Kanalisation Hausen i. B. versehen, längstens bis Montag, den 24. d. M. vorm. 9 Uhr, bei dem Gemeinderat Hausen i. B. verschlossen und portofrei einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet auf dem Ratstische in Hausen i. B. statt. Zuschlagsfrist: 14 Tage. Rastatt, 8. Febr. 1919. Kulturinspektion. 1) Süddeutscher. 2) Württembergischer. 3) Deutsch-österreichischer. 4) Südböhmischer. 5) Direktion. 6) Direktion über Triest u. Fiume senwärts. 7) Rhein- u. Main-Nachschlagstarif mit Österr. Die zugehörigen Gültertarife u. zw.: zu 1) Teil II Heft 2 und 4 vom 1. X. 18, zu 2) Teil II vom 1. IV. 18, zu 3) Teil II Heft 1 vom 1. XI. 08 und Teil II Heft 4 vom 1. IX. 14, zu 4) Teil II vom 1. VII. 09, zu 5) Teil II Heft 4 b. 1. T. 12 u. zu 6) vom 1. I. 12 - Verteilung zwischen Österr. u. Belgien-Holland werden nebst den dazu erscheinenden Nachträgen sowie sämtlichen an ihnen im Bekanntmachungswege eingeführten Tarifmaßnahmen auf 1. IV. 19 ohne Ersatz aufgehoben. 3.819. Karlsruhe, 14. Febr. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Staatsanzeiger. Bekanntmachung. Nr. F. R. 400/1. 19. R. R. A. Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet: Artikel I. Die Bekanntmachung Nr. W IV 100/1. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von wohen Seiden und Seidenabfällen aller Art vom 31. Januar 1917 tritt außer Kraft. Artikel II. Diese Bekanntmachung tritt am 22. Januar 1919 in Kraft. Berlin, den 22. Januar 1919. 3.816 Kriegs-Nachstoff-Abteilung, Wolffhügel. Bekanntmachung Nr. F. R. 560/1. 19. R. R. A. Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet: Artikel I. Die §§ 11, 12 und 14 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure vom 1. Juli 1917 sowie die Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 zu dieser Bekanntmachung vom 1. Dezember 1917 treten bis auf weiteres außer Kraft. Artikel II. Diese Bekanntmachung tritt am 5. Februar 1919 in Kraft. Berlin, den 25. Januar 1919. 3.817 Kriegs-Nachstoff-Abteilung, Wolffhügel.

Amtliche Bekanntmachung. Das Verhalten der Jugend betr. Es ist in letzter Zeit wiederholt Klage darüber geführt worden, daß Kinder sich übermäßig vor die in voller Fahrt befindlichen Kraftwagen stellen oder mit Steinen nach diesen werfen. 3.818 Wir weisen darauf hin, daß ein solches Verhalten in erheblichem Maße die Kinder gefährdet. Weiter machen sich aber auch die Eltern unter Umständen durch die Nichterfüllung ihrer Aufsichtspflicht gemäß §§ 832, 163 I und 163 II BGB. für den durch die Kinder verursachten Schaden erschaftlich. Karlsruhe, den 8. Februar 1919. Bezirksamt - Polizeidirektion - O. 2. 52.

Empfehle mich zum Ankauf von Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art usw. Gef. Angebote erbittet Weintraub's An- u. Verkaufsgeschäft Kronenstraße 52 Telefon 3747.

Berüßbarte Bestecke, Messer, Gabeln, Löffel, sowie sonstiges Hotel-Silber kauft jedes Quantum 3.19 Antiquar Sasse, Kaiserstraße 229.

Rücklauf von Entlassungsanzügen betr. Abschätzung der zum Rücklauf angebotenen Bekleidungsstücke erfolgt nur Dienstags und Donnerstags, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Kreuzstraße 11. Außer dieser Zeit können auch Bekleidungsstücke abgeliefert werden, die bis zur Abschätzung hier aufbewahrt werden. Bezirkskommando Karlsruhe. 3.823

Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Pfalz Göhne, A.-G. in Weinheim i. B. Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu dem am Samstag, den 15. März d. J., vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu Weinheim stattfindenden diesjährigen ordentlichen Generalversammlung eingeladen. 3.28 Tagessordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, 2. Vorlage des Rechnungsabchlusses für das Geschäftsjahr 1918 und Rechnungslegung über die Verteilung des Reingewinnes, 3. Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes. Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder eine mit den Nummern der Aktien versehene Bescheinigung über die auf Grund der Bestimmungen des § 255 BGB. erfolgte Hinterlegung der Aktien bei einem Notar spätestens bis Mittwoch, den 12. März d. J., vor 3 Uhr nachmittags bei der Gesellschaftskasse zu Weinheim oder den

Bankhäusern Rheinische Creditbank in Mannheim und deren Zweigniederlassungen und Pfälzische Bank Ludwigshafen a. Rh. und deren übrigen Niederlassungen zu hinterlegen. Weinheim i. B., den 17. Februar 1919. Der Vorstand: W. Pfalz. A. v. Arndt. L. Honold. Achtung! Harte Holzschuhe in allen Größen, sehr billig, sind zu haben bei Weiß & Bienenstock, Holzschuhfabrik, Karlsruhe, Schützenstraße 88. Mündelsich. Anlage. Erstklassiger Kommunalverband nimmt Geld mit 6-monatlicher Kündigung in Beträgen von 500 000 M. aufwärts zur Verzinsung an. Gefl. Angebote an Expedition d. Bl. unter F. 926. Gelder auf 1. und 11. Hypotheken, in Pösten jeder Höhe, auch aufs Land, auszuleihen. Häuser in allen Kreislagern zu verkaufen. August Schmitt, Karlsruhe, Friedrichstr. 43, Tel. 2117